

# Krankenversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Generali Versicherung AG,

Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Krankengeld



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Krankengeldversicherung (Gruppenversicherung)



#### Was ist versichert?

Fixer Betrag pro Tag bei Arbeitsunfähigkeit wegen

- ✓ Krankheit oder Unfallfolgen
- ✓ medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthaltes aufgrund Schwangerschaft, Entbindung oder Fehlgeburt
- ✓ Rehabilitationsaufenthalten

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen in der Versicherungspolizze.



#### Was ist nicht versichert?

Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen

- ✗ ausschließlich Schwangerschaft oder Schwangerschaftsunterbrechung
- ✗ Mutterschutz
- ✗ kosmetischer Behandlungen
- ✗ präventiver Behandlungen
- ✗ Kur- oder Erholungsaufenthalten



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Arbeitsunfähigkeit, die vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag begonnen hat
- ! Arbeitsunfähigkeit die auf Krankheiten/Unfallfolgen beruht, die vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag nicht angegeben wurden
- ! Arbeitsunfähigkeit wegen Alkohol-, Suchtgift- oder Medikamentenmissbrauchs oder gerichtlich strafbarer vorsätzlicher Handlungen
- ! Tarifabhängige Karenzfristen
- ! Maximale Leistungsdauer: 365 Tage innerhalb von 3 Versicherungsjahren
- ! Wartezeiten (z.B.: Entbindung)

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolize und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

Sie sind versichert

- ✓ in Österreich
- ✓ im Ausland bis zu 6 Wochen



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Generali Versicherung AG muss vor Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, ist die Generali Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Einkommensnachweise, ärztliche Befunde und ärztliche Bestätigungen der Arbeitsunfähigkeit an die Generali Versicherung AG zu übermitteln.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes), eine Änderung der Sozialversicherung und der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung sind unverzüglich bekanntzugeben.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie in der Versicherungspolize vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie in der Versicherungspolize vereinbart.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie in der Versicherungspolize vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:** Der Versicherungsschutz erlischt z.B. mit dem Ende der Erwerbstätigkeit, bei Vollendung des 65. Lebensjahres, bei dauernder Berufsunfähigkeit.

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Gruppenversicherung gilt, solange Sie dem im Gruppenversicherungsvertrag festgelegten Personenkreis angehören. Er endet erst, wenn:

- Sie aus diesem Personenkreis ausscheiden,
- der Gruppenversicherungsvertrag endet,
- Sie kündigen oder
- im Todesfall.

Bei Ausscheiden aus dem versicherten Personenkreis oder Ende des Gruppenversicherungsvertrages, besteht ein gesetzliches Fortsetzungsrecht im Rahmen der Einzelkrankenversicherung.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können die Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie die Zugehörigkeit zum Gruppenversicherungsvertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.